

Feuerwaffen.

Handfeuerwaffen

(Österreich.)

Verordnung

(Entwurf.)

der Ministerien des Handels, des
Innern, für Kultus u. Unterricht,
und der Finanzen vom
behufs Durchführung des Gesetzes
vom 23. Juni 1891 (R. G. Bl. 89.)
betreffend die obligatorische Erprobung
aller Handfeuerwaffen.

Wien

1904.